

Bebauungsplan Nr. 286 "Niederseßmar - Sonnenstraße Mitte" ; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|------------|-------------------------------------|
| 05.11.2014 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

1. Gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Bebauungsplan Nr. 286 „Niederseßmar -Sonnenstraße Mitte“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.

Offenlagebeschluss

1. Für den Bebauungsplan Nr. 286 „Niederseßmar - Sonnenstraße Mitte“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 286 „Niederseßmar -Sonnenstraße Mitte“ wird mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Arten umweltbezogener Informationen für die Belange Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima /Klimaschutz, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter, Sachgüter, Emissionen / Immissionen, Abfall / Abwässer, erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftspläne und Luftqualität vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 29 Niederseßmar – Karhelle Ost“ setzt im südwestlichen Bereich eine Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Spielplatz und Parkanlage fest. Die Spielplatznutzung wurde endgültig aufgegeben. Der Bereich soll, soweit städtebaulich sinnvoll, einer Wohnbaunutzung zugeführt werden. Hierzu ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284 erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Anlage/n:

Übersichtsplan